

Kita Meli[☀]

Bahnhofstrasse 64

4313 Möhlin

Telefon: 078 713 12 18

Elizabeth.muniz@kita-meli.ch

kita-meli.ch

Betriebskonzept/ Betriebsreglement



Betriebskonzept

Inhaltsverzeichnis:

1. Einleitung
2. Sinn und Zweck
3. Ziele und Grundsätze
4. Personal
5. Betreuungsplätze/Kindergruppe
6. Aufnahmebedingungen
7. Öffnungszeiten
8. Betriebsferien
9. Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten
10. Eingewöhnung
11. Essen
12. Kleidung / persönliche Gegenstände
13. Krankheit / Unfall
14. Abwesenheit
15. Versicherung
16. Hygiene und Sicherheit
17. Betreuungsgeld
18. Austritt/Kündigung
19. Tarifliste

1. Einleitung

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Kita Meli.

Es dient Eltern zur Orientierung, die beabsichtigen ihr Kind in die Kita zu bringen über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw. können Einblick nehmen in Strukturen, Organisation, Finanzen, ebenso erhalten weitere Interessierte einen Überblick über den Betrieb.

2. Sinn und Zweck

Kita Meli ist eine kleine Kita mit sehr familiärem Charakter.

Unser Haus liegt im Bahnhofstrasse 64 in der Nähe von Sonnenpark Möhlin.

In unserer Kita bieten wir maximal 16 Ganztagsplätze für Kinder ab drei Monaten bis zum Schuleintritt, unabhängig von Ihrer Nationalität, Herkunft oder Konfession.

Wir ermöglichen den Kindern eine familiäre Umgebung wo sie sich entfalten und entwickeln können.

3. Ziele und Grundsätze

Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut. Unser Ziel ist es, den Kleinen Geborgenheit, Sicherheit und individuelle Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, und sie altersgerecht und ganzheitlich zu fördern.

Der Tagesablauf der Kita wird abhängig von den Bedürfnissen der Kinder flexibel gestaltet.

Der Kita-Alltag bietet Gelegenheit Beziehungen aufzubauen, Konflikte auszutragen Gefühle auszudrücken und andere wichtige soziale Erfahrungen zu machen.

Zudem legen wir grossen Wert auf kreative Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten, wie Musik, Gesang, Rhythmik, malen und basteln, sowie auf die Sprachfrühförderung.

Durch einen strukturierten Tagesablauf und Rituale vermitteln wir den Kleinen die nötige Geborgenheit und Sicherheit.

4. Personal

Für die Betreuung Ihrer Kinder steht uns ein fachlich qualifiziertes und herzliches Team zur Verfügung. Die Kita garantiert zu jeder Zeit die Präsenz mindestens eine ausgebildete

Fachkraft.

5. Betreuungsplätze/Kindergruppe

Wir bieten in unserer Kita max. 16 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schuleintritt an.

6. Aufnahmebedingungen

Kita Meli betreut Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt. Bei einem ausführlichen Gespräch werden die Betreuungszeiten besprochen und mittels Vertrag geltend gemacht. Die Eltern verpflichten sich somit zur Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten. Um dem Kind eine gewisse Beständigkeit in der Gruppe zu ermöglichen empfehlen wir eine Mindestanwesenheit von einem ganzen Tag oder zwei Halbtagen. Die Krippe ist politisch wie konfessionell neutral und steht allen Nationalitäten offen. Integration und Toleranz gegenüber Fremden ist uns sehr wichtig.

7. Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 07.00 bis max. 18.00 Uhr.

Ganzer Tag: 07.00 bis 18.00 Uhr

½ Tag ohne Essen: 07.00-11.30 Uhr oder 14.00-18.00 Uhr

¾ Tag mit Essen: 07.00-13.30/14.00 Uhr oder 11.30/12.00-18.00 Uhr

8. Betriebsferien

Die Kita bleibt während Weihnachten und Neujahr geschlossen sowie 2 Wochen in den Sommerschulferien

9. Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten

Die Kinder werden zwischen 7:00 bis 09.00 Uhr in die Kita gebracht. Kinder das Frühstück wollen, sollten bis 08.00 Uhr in der Kita sein.

Ist die Gruppe vollzählig, versammeln wir uns im Gruppenraum zu geführten Aktivitäten.

Die Zeit bis zum Mittagessen (ca. 11.30 Uhr) verbringen wir meistens mit Freispiel, Basteln oder draussen in der Natur. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Gelegenheit sich

auszuruhen zu schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachzugehen.

Kinder, welche die Einrichtung nur am Vormittag (inkl. Mittagessen) besuchen, können bis 13:30 Uhr abgeholt werden.

Kinder die Einrichtung nur am Nachmittag besuchen, sollten zwischen 13.30-14:00 Uhr gebracht werden. Der Nachmittag besteht wiederum aus dem Aufenthalt im Freien, geführten Aktivitäten und/oder Freispiel. Ab 16.30 Uhr können Sie Ihre Kinder wieder abholen. Falls Sie Ihr Kind früher holen wollen oder wenn Sie verhindert sind und jemand anders Ihr Kind holt, bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen. Wir geben die Kinder keinen uns fremden Personen mit. Alle Änderungen bitte informieren Sie uns schriftlich

10. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuerinnen ausserordentlich wichtig. Dieses dauert in der Regel zwei bis vier Wochen und läuft wie folgt ab: Das Kind besucht die Kita mit einem Elternteil, wenn möglich, drei Tage hintereinander für jeweils 60 bis 180 Minuten. Am vierten Tag lassen die Eltern das Kind mit den Betreuerinnen für eine gewisse Zeit allein. Je nach Verlauf dieser ersten vier Tage wird die Eingewöhnungszeit nach Absprache individuell weitergeführt oder beendet. Es wird eine Eingewöhnungspauschale gemäss Tarifordnung erhoben.

11. Essen

Es wird auf eine kindergerechte, ausgewogene und gesunde Ernährung geachtet. Die Kinder erhalten je nach Betreuungsvariante folgende Verpflegung: Frühstück, Znüni, Mittagessen, Obstpause, Zvieri Zudem steht den Kindern jederzeit Tee oder Wasser zur Verfügung.

Für Kleinkinder muss die Schoppen- und Breinahrung selber mitgebracht werden.

Die Mütter der „kleinen „Babys sind zum Stillen während des ganzen Tages willkommen.

12. Kleidung / persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider

sollten stets in der Kita zur Verfügung stehen.

Jedes Kind bringt beim Eintritt seine eigenen Hausschuhe oder Rutschsocken, Zahnbürste und wenn nötig, Windeln mit.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

13. Krankheit / Unfall

Wenn ein Kind krank ist, sollte es zu Hause bleiben. Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt.

Im Interesse des Kindes werden die Eltern gebeten das Kind baldmöglichst abzuholen.

Im Notfall ist das Personal berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen.

Die Kosten werden von den Eltern getragen. Allergien und andere Empfindlichkeiten sollten beim Eintritt besprochen werden. Ansteckende Krankheiten in der Familie oder Nachbarschaft müssen der Betriebsleitung unverzüglich gemeldet werden.

Bei Krankheit oder Unfall wird weiterhin die Tagespauschale aufrechterhalten.

14. Abwesenheit

Ferien müssen eine Woche im Voraus bekannt gegeben werden. Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages der Kitaleitung bekannt zu geben. Abwesenheiten werden nicht rückvergütet.

15. Versicherung

Jedes Kind muss bei uns eine Haftpflichtversicherung versichert sein. Auch die Unfallversicherung ist Sache der Eltern.

16. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft. Für die Sicherheit der Kinder werden Massnahmen getroffen wie: Sicherheitsschlösser an Fenstern, geschützte Steckdosen, Feuerlöscher usw.

17. Betreuungsgeld

Die Monatspauschale ist im Voraus bis zum 28. des Monats zu bezahlen. Der errechnete monatliche Beitrag wird als Pauschalbetrag angesehen. Speziell Angebote werden separat berechnet mit Einverständnis der Eltern.

18. Austritt/Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Kitanleitung mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Kündigungen von einzelnen Tagen oder Halbtagen haben auch schriftlich zu erfolgen.

Plätze gelten als reserviert, sobald ein Vertrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben vorliegt. Sollte das Kind entgegen der Vereinbarung nicht in die Betreuung eintreten, wird eine Rechnung für drei Monate gestellt, entsprechend der vereinbarten Kündigungsfrist.

19. Tarifliste

Mindestbelegung sind 2 halbe Tage oder 1 ganzer Tag

Für Geschwister gibt es einen Rabatt von 10 % auf den Gesamtbetrag.

Für die Betreuung verrechnen wir folgende Tarife:

Einen ganzen Tag: CHF 110

Einen halben Tag ohne ME CHF 50

Einen halben Tag mit ME CHF 70

Für die Eingewöhnung verrechnen wir CHF 15 pro Stunde

Zusatzbetreuung auf Anfrage (CHF 15 pro Std.)

Der Jahresbeitrag beträgt CHF 150 pro Kind

Betriebsreglement

Inhaltsverzeichnis

1. Institutioneller Teil

1.1 Trägerschaft

1.2 Führung

1.3. Personal

1.4. Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Kinder

1.5. Schweigepflicht

1.6 Betriebsbewilligung

1.7 Organigramm

1.8 Qualitätssicherung

1.9 Hygiene, Sicherheit und Brandschutz

1. Institutioneller Teil

1.1 Trägerschaft

Die Kita Meli wird als GmbH geführt, die im Handelsregisteramt Aargau eingetragen ist.

1.2. Führung

Die Kita Meli wird von Elizabeth Muniz geführt. Die Leitung ist für eine professionelle Betreuung, zusammen mit den Mitarbeitenden verantwortliche.

Auch ist sie zuständig für die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Kita.

1.3. Personal

Um Professionalität, Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und eine wertvolle pädagogische Arbeit zu garantieren, werden diplomierte Fachfrau Betreuung Kind oder Mitarbeiterinnen mit gleichwertiger Ausbildung eingestellt.

Das Ziel der Betreuerin ist, den Kindern einen abwechslungsreichen KiTa-Alltag zu bieten und sie auf ihrem Weg der Entwicklung zu fördern, unterstützen und zu begleiten.

Der Personalschlüssel entspricht den Vorgaben der kantonalen Richtlinien.

Das Team besteht aus einer KiTa-Leiterin und Geschäftsführerin, zwei Gruppenleiterinnen, zwei Springerinnen, eine Lehrlinge und zwei Praktikantinnen.

Für das Personal bestehen ein Konzept und Leitlinien zu Prävention physischer und psychischer Gewalt in Kindertagesstätten, Stellenbeschreibungen und Verhaltenskodex.

Bildung und Weiterbildungskurse werden unterstützt.

Regelmässige Einzelgespräche, Teamsitzungen, Gruppensitzungen, Teamsupervisionen, Praxisanleitungssitzungen sowie Qualifikationsgespräche fördern die Teamarbeit.

1.4. Prävention von sexuellen Übergriffen und Gewalt an Kinder

Übergriffe gegen Kinder und unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert. Unsere Tagesfamilien sind informiert über die Problematik von Grenzverletzungen und sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen und unternehmen alles, diese zu verhindern.

1.5. Schweigepflicht

Die Arbeitnehmerin steht unter der Schweigepflicht für alle Bereiche, welche das gemeinsame Arbeits- wie auch das Betreuungsverhältnis betreffen.

An diese Schweigepflicht bleibt sie auch nach der Vertragsauflösung gebunden

1.6. Betriebsbewilligung

Die K&F Fachstelle für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung und der Gemeindegemeinder von Möhlin ist für die Erteilung der Betriebsbewilligung zuständig.

1.7. Organigramm

Das Organigramm befindet sich im Anhang 1

1.8. Qualitätssicherung

Die Kita Meli orientiert sich an Richtlinien und Empfehlungen von K&F und Kibesuisse

1.9. Hygiene, Sicherheit und Brandschutz

Hygiene, Sicherheit und Brandschutz sind in entsprechenden Konzepten geregelt.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden durch die lokalen und kantonalen Behörden regelmässig überprüft.

Anhang 1



Organogramm 08.2024

